

Organisation

Das vorliegende Konzept wurde vom Gesamtvorstand entwickelt, um die sporttreibenden Mitglieder in der Bundschuhhalle vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen. Es wird laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Als Hygienebeauftragte hat der Vorstand Annette Laube benannt. Sie ist zuständig für die Umsetzung des Konzeptes, die Schulung der Übungsleiter und die Überwachung der Einhaltung der nachstehenden Hygieneregeln. Es werden regelmäßig unangekündigte Kontrollen durch die Hygienebeauftragte und weitere Vorstandsmitglieder stattfinden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Alle Teilnehmer und Übungsleiter müssen asyptomatisch sein.

Medizinischer Mund-Nasen-Schutz:

Die Teilnehmer (ab 6 Jahren) und Übungsleiter tragen ihn

- vor der Sportstunde: von der Ankunft bei der Halle bis zum Erreichen ihrer Trainingsfläche
- nach der Sportstunde: vom Verlassen ihrer Trainingsfläche bis nach dem Verlassen der Halle
- beim Besuch der Toilette, falls sich mehrere Teilnehmer gleichzeitig dort aufhalten
- in der Umkleide

Händedesinfektion:

Händedesinfektionsmittel wird im zur Verfügung gestellt. Teilnehmer und Übungsleiter sollen die Hände beim Betreten und vor dem Verlassen der Halle, sowie nach dem Toilettenbesuch desinfizieren.

Gerätedesinfektion:

Zur Desinfektion der benutzten Geräte gibt es ein geeignetes Flächendesinfektionsmittel. Die Desinfektion wird von den Übungsleitern durchgeführt. Zur Unterstützung können sie geeignete Mitglieder beauftragen.

Belüftung der Halle:

Alle Möglichkeiten zur Belüftung der Halle (Öffnen der Fenster und der Türen zum Foyer und Halleneingang) sollen genutzt werden, insbesondere in den Pausen zwischen den Sportstunden.

Im Falle eines Unfalles befinden sich in der Erste-Hilfe-Box zusätzlich Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe.

Einhaltung der Abstandsregeln

Der Mindestabstand von 1,5 m ist außerhalb der Sportstunde einzuhalten. Zwischen den Sporteinheiten sind mindestens 10 minütige Pausen eingeplant. Sie ermöglichen einen kontaktlosen Gruppenwechsel und geben Zeit, Hygienemaßnahmen durchzuführen.

Das Einbahnstraßensystem (Eingang in die Halle → über vorderen Eingang; Ausgang aus der Halle → über Hinterausgang beim kleinen Saal) gewährleistet die Trennung der Sportgruppen.

Zutrittsregeln (3-G-Regel) → Gilt nur für Erwachsene!

Sollte keine der drei unten aufgeführten Punkte zutreffen, ist die Teilnahme am Sportbetrieb untersagt!

- **Geimpfte Personen:**
Vor der ersten Sportstunde muss die vollständige Impfung (mind. 14 Tage nach der 2. Impfung) einmalig nachgewiesen werden. Dies wird im Erfassungsprogramm hinterlegt.
- **Genesene Personen:**
Vor der ersten Sportstunde muss ein Genesenen-Nachweis vorgelegt werden. Er ist ab 28 Tage nach der positiven Testung und bis zu 6 Monate gültig. Danach muss ein Impfnachweis erbracht werden oder es müssen Schnelltests erfolgen. Dies wird im Erfassungsprogramm hinterlegt.
- **Getestete Personen:**
Wer nicht vollständig geimpft und nicht nachweislich genesen ist, muss vor jeder Sportstunde den Nachweis eines negativen Schnelltest (24 Std. gültig) vorzeigen. Die Testung muss von einer offiziellen Stelle bestätigt sein (z.B. Testzentrum, Apotheke). Der FSL übernimmt keine Kosten für die Schnelltests und führt keine Testes für Teilnehmer durch.

Übungsleiter haben die Möglichkeit vom Verein finanzierte Selbsttests vor der Übungsstunde unter Aufsicht einer erwachsenen Person (z.B. Übungsleiter der vorhergehenden Stunde) durchzuführen oder eine Testbescheinigung mitzubringen.



Hygienekonzept des Freizeitsportverein Lehen e.V.

Information der Mitglieder und Teilnehmer

Änderungen der Corona-Verordnung, der Vorgaben der Sportbünde und der Ortsverwaltung werden auf der Homepage bekannt gegeben und den TeilnehmerInnen in der Halle mündlich mitgeteilt.

Schulung und Information der Übungsleiter

ÜbungsleiterInnen werden von der Hygienebeauftragten per E-Mail über Änderungen des Hygienekonzepts informiert. Sie sind im Rahmen ihrer Sportstunde für die Einhaltung der Regeln zuständig.

Die Hygienebeauftragte weist neue Übungsleiter vor Aufnahme ihres Sportangebots in das Hygienekonzept ein.

Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten

Das Erfassen der Teilnehmer und Übungsleiter erfolgt, wie bereits bisher, über das Einloggen der Teilnehmer mit ihrem Mitgliedsausweis in das vereinseigene Erfassungsprogramm. Diese Daten sind nur über ein spezielles Programm auslesbar, welches nur 2 Vorstandsmitglieder besitzen. Im Bedarfsfall sind die Teilnehmerlisten mit Datum und Beginn der Sportstunde auslesbar. Die telefonischen Kontaktdaten und Adressen sind im Mitgliederverwaltungsprogramm pro winner hinterlegt. Mit der Registrierung bestätigen die Teilnehmer, dass sie frei von Symptomen sind und sich an die Vorgaben des Hygienekonzepts halten.

Stand: 26.08.2021